

# **Rückgabe von Klassenarbeiten - das ewige Hinterhergerenne**

**Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2018 20:46**

## Zitat von Hannelotti

Das verstehe ich nicht - man ist doch froh, wenn man die los ist? Mit nicht abgeholteten Arbeiten kann ich Wände tapezieren. Die sind doch schülereigentum und was soll man mit denen, außer korrigieren, benoten und dann zusehen, dass man die wieder los wird? 

Das ist leider in jedem Bundesland anders geregelt. Wir müssen sie auch nicht wieder einsammeln, können aber. In Brandenburg muss soviel ich weiß das ganze archiviert werden.